

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Injektionspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Solonachseite 20 Pfennig.  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Teure Mehlpreise, Reichsgetreidestelle und Mahllohn der Mühlen.

Von H. Käppler, M. v. R.

Angeichts der teuren Mehl- und Brotpreise ist im Publikum und in der Presse allgemein die Ansicht verbreitet, daß die augenblickliche Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen zu hoch sei und daß daran die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle (R.-G.) und der hohe Mahllohn die Schuld tragen.

Die Hauptursache der Mehl- und Broterhöhung, die Erhöhung der Getreidepreise um 52,35 Mk. pro Tonne über den Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre und die weitere Verteuerung durch die ab 1. Januar von neuem einsetzenden Aufschläge (Reports) von 3 Mk. pro Tonne und Monat verschwindet dabei mehr und mehr im Hintergrund.

Richtig ist, daß die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis augenblicklich höher als in Friedenszeiten ist. Meine Darlegungen sollen eine Untersuchung darüber sein, ob und in welchem Maße daran die Art der Geschäftsführung der R.-G. und die Mahllohne der Mühlen die Schuld tragen.

Die Durchschnittspreise der Jahre 1903—1913 für Getreide in marktgängiger greifbarer Ware gegen bar betragen im Großhandel per Tonne in:

	Roggen	Weizen
Berlin . . . . .	164,25 Mk.	197,38 Mk.
Danzig . . . . .	157,57 "	191,22 "
Köln . . . . .	166,76 "	196,60 "
München . . . . .	170,04 "	210,71 "

Der Durchschnittspreis dieser vier Marktkorte betrug demnach per Tonne:

Roggen . . . . .	164,65 Mk.
Weizen . . . . .	198,94 "

Die Durchschnittspreise derselben zehn Jahre für Mehl betragen pro Tonne inkl. Saft in guter Durchschnittsware der Marken 0/1 für Roggenmehl und 00 (Münchener Nr. 2) für Weizenmehl:

	Roggenmehl	Weizenmehl
Berlin . . . . .	210,50 Mk.	262,60 Mk.
Danzig . . . . .	211,30 "	266,50 "
Köln . . . . .	246,50 "	270,30 "
München . . . . .	260,40 "	296,70 "

Der Durchschnittspreis dieser vier Marktkorte betrug demnach für Mehl pro Tonne:

Roggenmehl . . . . .	232,18 Mk.
Weizenmehl . . . . .	273,03 "

Die Spannung zwischen dem Preise des Getreides und dem des Mehls betrug also pro Tonne:

Berlin . . . . .	46,25 Mk.
Danzig . . . . .	53,73 "
Köln . . . . .	73,74 "
München . . . . .	90,36 "

Die Spannung zwischen dem Preise einer Tonne Roggen und Roggenmehl betrug also im Durchschnitt der vier Marktkorte:

67,52 Mark.

Die Spannung zwischen dem Preise einer Tonne Weizen und Weizenmehl betrug:

Berlin . . . . .	65,22 Mk.
Danzig . . . . .	75,28 "
Köln . . . . .	73,70 "
München . . . . .	85,90 "

im Durchschnitt der vier Marktkorte also

82,55 Mark.

Was hat es mit dieser Spannung für eine Bewandnis? Aus dem Betrag derselben hatten in

\*) Daß in München die Spannung beinahe doppelt so hoch als in Berlin ist, führe ich auf die dort ständig hohen Getreidepreise und auf den Umstand zurück, daß die bayerischen Kleinmühlen teurer produzieren.

Friedenszeiten Müller und Mehlgroßhändler alle entstehenden Unkosten zu decken, als da sind: Verzinsung des investierten Kapitals, Ein- und Verkaufskosten des Getreides und Mehles, alle Frachtkosten, Säckekosten, Löhne und Gehälter, Versicherungsgebühren, Lagerkosten, allgemeine Geschäftsunkosten usw. Diese Spannung ermöglichte für die Aktienmühlen die Ausschüttung von 4,8 Proz. Durchschnittsdividende.

Augenblicklich ist die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis eine bedeutend höhere. Das Publikum mißt die Schuld daran der R.-G. und den Mühlen zu, unter Hinweis auf die hohen Dividenden der letzteren während des letzten Geschäftsjahres.

Dabei ist folgendes zu beachten: Bei den unfruchtbar sehr günstigen Geschäftsabläufen der Aktienmühlen spielt der Mahllohn keine oder nur eine sehr bescheidene Rolle. Die hohen Gewinne der Mühlen im ersten Kriegsjahre sind darauf zurückzuführen, daß bei Kriegsausbruch die Großmühlen ihre Bestände von Getreide und Mehl zu horrenden Preisen verkaufen konnten.

Die Auffäufer der Militär-, Marine-, Festungs- und Stadtverwaltungen rissen sich um das Mehl und trieben die Preise in die Höhe. Auch das Publikum ist durch seine Angstkäufe an der Preistreiberi nicht unschuldig. Daraus — und nicht aus den von der R.-G. bewilligten Mahllohnen resultieren die hohen Gewinne der Mühlen.

Daß heute nicht mehr der Weizen der Mühlen im gleicher Weise blüht, soll in folgendem bewiesen werden.

Die Mühlen haben heute auf die Preisgestaltung des Mehls nicht den geringsten Einfluß. Sie sind heute samt und sonders Lohnmühlen, die ihre Mahlaufträge von der R.-G., der Heeres- und Marineverwaltung, den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und den Selbstversorgern erhalten.

Nach Zusammentritt des Reichstags am 17. Aug. wurde infolge der allseitigen Klagen über die Mehlerhöhung in der Budgetkommission eine Unterkommision gebildet, der auch ich angehörte. Diese Kommission sollte die Ursache der hohen Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen untersuchen. Die R.-G. legte der Unterkommision ihre Preisberechnungen für das neue Wirtschaftsjahr vor. Nach dieser Aufstellung sind die Einstandspreise für Roggen mit 221 Mk. für Weizen mit 262,50 Mk. im Durchschnitt einzustellen. Nach Einstellung aller Unkosten, die zum Teil nach den tatsächlichen Unkosten im ersten Kriegsjahr berechnet waren, kommt die R.-G. zu dem Ergebnis, daß der für das zweite Kriegsjahr konstant bleibende Preis für die Tonne Roggenmehl mit 340,60 Mark. für Weizenmehl mit 396 Mk. einzustellen ist.

Zwischen Getreide- und Mehlpreis besteht demnach bei der R.-G. pro Tonne eine Spannung von 119,60 Mk. bei Roggen- und 143,50 Mk. bei Weizenmehl gegenüber der zehnjährigen Durchschnittsspannung von 67,52 bzw. 82,55 Mk. in Friedenszeiten.

Angeichts dieser Spannung ist zu beachten, daß die R.-G. für das ganze Wirtschaftsjahr unveränderliche Mehlpreise kalkuliert hat. Sie mußte zu diesem Zwecke die ab 1. Januar in Kraft tretenden Reports auf das ganze Jahr repartieren und einen Teil schon jetzt dem Mehlpreise zuschlagen.

Im großen und ganzen konnte die Unterkommision nach Prüfung der Verhältnisse an der Aufstellung und Berechnung der R.-G. wenig Aussetzungen machen. Höchstens bei der Kommissionsgebühr für Getreideeinkauf und Getreidetrocknung können einige Ersparnisse gemacht werden. Allerdings müßte dann zuvor die Bundesratsverordnung geändert werden, die der R.-G. die hohen Einkaufskosten vorschreibt.

Die Unterkommision hat sich überzeugen müssen, daß ein großer Teil der bemängelten Spannung

zwischen Getreide- und Mehlpreis nicht auf unwirtschaftlicher Geschäftsführung der R.-G., sondern auf gesetzlichen Vorschriften und besonderen Kriegsnotwendigkeiten beruht. Man hat vor allen Dingen zu beachten, daß die oben angeführten Friedens-Durchschnittspreise für Getreide & o. f. o. Preise der betreffenden Marktkorte sind, in denen Transport-, Säckekosten und Spesen bereits inbegriffen sind, während die R.-G. gesetzlich gezwungen ist, die festgesetzten Höchstpreise den Produzenten am Ort zu zahlen, so daß alle Fracht- und Spesenkosten ihr zur Last fallen. Diese Kosten sind nicht gering, weil die R.-G. die Ausgleichsstelle zwischen Uberschuß- und Bedarfsverbänden ist.

Ebenso kann die Belastung durch die bereits erwähnten Reports nicht der R.-G. aufs Konto gesetzt werden. Wenn ich alle Unkosten berechne, welche nicht der Geschäftsführung der R.-G. zur Last gelegt werden können, Reports, Einkaufskosten, Getreide- und Mehlfrachten, Lagergelder, Säckekosten, Getreidetrocknung und die Kosten für Erhaltung der im ersten Kriegsjahr ersparten Getreidereiserben, so sind von der vorhandenen Spannung 36,30 Mk. pro Tonne abzuziehen, die nicht der R.-G. zur Last fallen. Dann beträgt die noch vorhandene Spannungsdifferenz 15,78 bzw. 24,65 Mk. Auch diese noch vorhandene Differenz vermindert sich, weil der Kleinhöchstpreis nicht der Erhöhung der Getreidepreise voll Rechnung trägt.

Ich habe aus den Geschäftsbüchern einer Großmühle feststellen lassen, daß ihr Einstandspreis im Durchschnitt für Roggen 162,50 Mk., für Weizen 195 Mk. pro Tonne frei Bahnhof im Jahre 1913 betrug. Der Erlös dieser Mühle aus dem Doppelzentner Roggenmehl und Weizenmehl betrug 10,90 Mk. im Durchschnitt. Die Einstandspreise der R.-G. beim Konsumenten (also nicht frei Bahnhof) sind um 67,50 Mark. = 34,5 Proz. bei Weizen und um 36 Proz. bei Roggen höher. Würde der Kleiepreis im Verhältnis dieser Erhöhung festgesetzt sein, müßte er 14,60 Mk. für Weizen- und 14,80 Mk. für Roggenmehl betragen. Er beträgt in beiden Fällen 13 Mk., circa 2 Mk. gehen also mehr in den Mehlpreis und damit in das Spannungsverhältnis ein.

Auch die dann noch verbleibende Spannung geht nicht auf Konto der Geschäftsführung der R.-G. angeichts der Erhöhung der Getreidepreise um circa 56 Mk. für Roggen und 63 Mk. für Weizen, denn mit jeder Erhöhung der Getreidepreise wird auch die absolute Spannung zwischen diesen und den Mehlpreisen höher. Das will ich an folgendem Beispiel klarzumachen versuchen.

Einstandspreis für Roggen . . . . .	164,— Mk.
Erlös aus 200 kg Kleie *) . . . . .	26,— "
gehen in den Mehlpreis ein 138,— Mk.	

Die Tonne Roggen ergibt 750 Kilogramm Mehl, 100 Kilogramm kosten dann 18,40 Mk., die Tonne Roggenmehl 184 Mk. Die Spannung zwischen Roggen und Roggenmehl beträgt, abgesehen von allen sonstigen Unkosten, auf Grund des Getreidepreises 20 Mk.

Dagegen:

Einstandspreis . . . . .	221,— Mk.
Erlös aus Kleie . . . . .	26,— "
gehen in den Mehlpreis ein 195,— Mk.	

100 Kilogramm kosten dann 26 Mk., die Tonne Mehl 260 Mk. Die Spannung zwischen Mehl- und Getreidepreis beträgt dann nicht 20 Mk., sondern 39 Mk., so daß allein aus der Erhöhung des Getreidepreises eine Spannungsdifferenz von 19 Mk. sich ergibt.

Ich habe versucht, die in Frage kommenden Tatsachen auch für den Nichtfachmann möglichst verständlich zu machen und komme auf Grund meiner Fest-

\*) Ausmahlung zu 75 Prozent.

stellungen zu dem Ergebnis, daß im neuen Geschäftsjahr die Konjungenoffenschaft nicht teurer als die Privatleute wirtschaftet, wenn man ihr zugute hält alle die Mehrausgaben, die sie durch Gesetz und Krieg zu machen gezwungen ist.

Nun zu den Mahllöhnen der Mühlen, von denen allgemein angenommen wird, daß sie zu hoch und an der Mehlenerung schuld seien. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Konjungenoffenschaft die Vorgängerin der Kriegsgetreidegesellschaft, im ersten Kriegsjahr den Mühlen für die Tonne Roggen 20 Mk. für Weizen 22 Mk. als Mahllohn, ein einheitsliches Lagergeld von 5 Mk. und 8 Mk. für Sacke gewährt. Wenn dem so ist, dann scheie ich nicht an, zu erklären, daß dieser Mahllohn für die Kleinmühlen gut auskömmlich, für die Großmühlen aber reichlich hoch war, vorausgesetzt, daß die Mühlen für diese Löhne voll beschäftigt wurden. Jeder Sachmann weiß aber, daß die Mühlen von der Kriegsgetreidegesellschaft verhältnismäßig wenig beschäftigt werden konnten. Sie wurden nur zu 10 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit im Durchschnitt von der Kriegsgetreidegesellschaft beschäftigt.

Doch nun oben angeführte Mahllöhne handelt es sich im neuen Wirtschaftsjahr gar nicht. Die Kriegsgetreidegesellschaft hat die Löhne der Mühlen nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit und Beschäftigung durch die Kriegsgetreidegesellschaft auf 11 bis 36 Mk. pro Tonne festgesetzt, wobei ich bemerken möchte, daß die Kriegsgetreidegesellschaft aus Sparmaßregeln eine Anzahl Mühlen voll beschäftigen wird, um die Mahllöhne tief herunterdrücken zu können. Es dürfte sicher nicht allzu viele Mühlen geben, die von der Kriegsgetreidegesellschaft 20 und mehr Mark als Mahllohn bekommen.

Diese Mahllöhne, die die Kriegsgetreidegesellschaft jetzt den Großmühlen ausbedingt, erachte ich als zu niedrig, sofern sie unter 13 Mk. für Großmühlen, 15 Mk. für Mittel- und 18 Mk. für Kleinmühlen heruntergehen. Ich habe als Sachmann bereits in der Kommission geltend gemacht, daß in Friedenszeiten die Großmühlen, je nach Einrichtung und Lage derselben, 12-14 Mk., die Mittelmühlen 14-16 Mk., die Kleinmühlen 16-20 Mk. als Mahllohn kalkulieren müssen und daß Zehntausende von Mühlen notleidend sind, weil sie diese Sätze infolge der großen gegenseitigen Konkurrenz nicht erreichen. Jetzt müssen die Mühlen zu 15 Proz. statt früher zu 66 Proz. ausmahlen, die Anstöße und alle Produktionskosten sind gestiegen, die Mühlen sind nur zum Teil beschäftigt, sie stehen wochen- ja monatelang still und sollen während dieser Zeit ihre Sacke durchhalten. Unter solchen Umständen sollte es m. E. unmöglich sein, die Mahllöhne der Mühlen unter die Friedensdurchschnittsätze herabzudrücken.

Schon zeigt es sich, welche verhängnisvolle Wirkung das auf die Lage der Mühlenarbeiter haben kann. Uns wird bereits mehrfach berichtet, daß Unternehmer ihren Leuten gegenüber auf die geringen Mahllöhne der Kriegsgetreidegesellschaft hingewiesen und angedeutet haben, es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als die Löhne zu reduzieren und den Kriegerfamilien die bisher gewährten Kriegsunterstützungen zu entziehen.

Ein Mühlenbesitzer behauptete seinen Leuten gegenüber, ihm sei bei den Verhandlungen mit der Kriegsgetreidegesellschaft von deren Beamten gesagt worden, die „Linkspartei“ sei an der Herabdrückung der Mahllöhne schuld. Ich habe festgestellt, daß das nicht gesagt worden ist und nicht gesagt werden kann.

Wohl ist auch von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion an der hohen Spannung in der Budgetkommission Kritik geübt und die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Mahllöhne für die Großmühlen reichlich hoch sein könnten. Diese Kritik ging aber stets von der Annahme aus, daß den Großmühlen 20 bzw. 22 Mark pro Tonne auch im zweiten Kriegsjahr als Mahllohn, außerdem pro Tonne 5 Mark Lagergeld und 8 Mark für Mehlsäckel bezahlt wurden. Erst in der Unterkommission erfahren wir, daß die Kriegsgetreidegesellschaft mit einem Durchschnittsmahllohn von 15 Mk. rechnet und daß er auf 12 Mk. in einem Falle bereits herabgedrückt sei. Ich habe demgegenüber sofort die Durchschnittsmahllöhne im Frieden von 13 Mk. für Großmühlen, 15 Mk. für Mittel- und 18 Mk. für Kleinmühlen als die unterste Grenze bezeichnet, unter die nicht herabgegangen werden sollte.

Haben einige Großmühlen die Mahllöhne herabdrücken lassen auf eine Stufe, die keinen Verdienst mehr ermöglicht, so dürfen unter keinen Umständen die Mühlenarbeiter jetzt die Leidtragenden dabei sein.

Gegen eine derartige Praxis werden wir uns mit aller Entschiedenheit und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wenden!

Bei dieser Gelegenheit muß noch auf eins aufmerksam gemacht werden. Im Publikum ist die Meinung verbreitet, daß die Kriegsgetreidegesellschaft den Mühlen außer dem Mahllohn noch Speisen verschiedener Art gewähre, an denen sie reichliche Gewinne machen könnten.

Dem ist nicht so! Die Mühlen bekommen von der Kriegsgetreidegesellschaft nur Mahlaufträge, wenn sie die Hälfte des von ihnen erstrebten Mahlgetreides auf längere Zeit einlagern.

Die Mühlen müssen die überwiesenen Getreidemengen 4-6 Wochen umsonst einlagern und dann bekommen sie für Auf- und Abweichern, für Lagerung, Bearbeitung, für Zahlung der Versicherungsprämien, für Tragung der vollen wirtschaftlichen Verantwortung für Beschaffenheit und Gewicht 1,50 Mk. (eine Mark und fünfzig Pfennig) pro Monat und Tonne. Mühlen, die fremde Speicher behufs Lagerung mieten müssen, legen bei diesen Sägen Geld zu, und die Mühlen mit genügend eigenen Lagerräumen können dabei sicher auch nicht einen Pfennig verdienen.

Außer den 1,50 Mk. bekommen die Mühlen noch 9 Mk. pro Tonne für Mehlsäckel. Bei 75 Proz. Ausmahlung sind 7 1/2 Sack nötig. Der Sack kostet jetzt mindestens 1,20 Mk. Den Mühlen wird also nur der Einkaufspreis zurückerstattet.

Man wurde mir wiederholt entgegengehalten, daß in Friedenszeiten die Mühlen ja auch die gesamten Speisen, einschließlich der Sackel, trügen, warum nicht auch jetzt? Die so rechnen, vergessen das eine, daß in Friedenszeiten den Mühlen der Betrag der Spannung im zehnjährigen Durchschnittsbetrag von 67,52 bzw. 82,55 Mk. zur Deckung der Unkosten zur Verfügung stand, daß aber jetzt bei den verteuerten Produktionsbedingungen für 22,50 Mk. (12 Mk. Mahllohn, 9 Mk. für Sackel und 1,50 Mk. für Lagerung) die Mühlen selbstverständlich nicht auch noch alle Speisen übernehmen können.

Nichts belüchelt die Situation besser als die Tatsache, daß die R.-G. für das Abfordern des beschlagnahmten Getreideüberschusses 6 Mk., für Vermahlung aber 12 Mk. oder wenig mehr für die Tonne bezahlt!

Gegen die allzu starke Herabdrückung der Mahllöhne müssen wir uns im Interesse der Mühlenarbeiter auf das Entschiedenste wenden. Wir verstehen, daß die R.-G. angesichts der fortgesetzt erhobenen Vorwürfe, ihre teure Geschäftsführung und der hohe Mahllohn der Mühlen verteuerten über Gebühr das Mehl, so sparsam wie möglich zu wirtschaften versucht. Wir billigen auch durchaus, daß die R.-G. die Mahllöhne für die Großmühlen herabgedrückt hat. Aber die R.-G. darf ihre Sparsamkeit nicht so weit treiben, daß schließlich die ohnehin schlechtbezahlten Mühlenarbeiter und die Kriegerfamilien darunter leiden müssen. Der Durchschnittslohn der Mühlenarbeiter betrug 1913 nach den Angaben der Mülereiverbands-genossenschaft 1177 Mk. Auf ihre Kosten kann und darf weder die R.-G., noch das Unternehmertum eine Verbilligung des Mehles herbeiführen wollen, sonst sind Unfrieden, Lohnkämpfe und Streiks in der Mühlenindustrie unvermeidlich. Auch der proklamierte, von den Arbeitern bisher eingehaltene „Burgfrieden“ kann uns dann nicht hindern, energisch und rücksichtslos die Lebensinteressen der Mühlenarbeiter zu verteidigen!

**Die Hottage der Kriegerfamilien.**

(Aus dem Arbeiterkommissariat.)

Die Fürsorge für die Kriegsüberlebten und die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen beschäftigt jetzt weite Kreise der Bevölkerung und erweckt lebhaftes Interesse in allen Bevölkerungsschichten. Und was kann es begreifen, daß versucht wird, dahin zu kommen, wenigstens die größten Erhebungen von diesen Opfern des Krieges fernzuhalten und daß jenseit davon getändelt wird, auch den für die übrige Bevölkerung eventuell entstehenden Schäden abzuwenden. Es werden trotzdem, selbst bei erfolgreichster Tätigkeit auf diesen Gebieten, immer noch genügend Einzelfälle übrig bleiben, bei denen die Kriegsfolgen die Familienverhältnisse erheblich verschlechtert haben, ganz abgesehen von den tatsächlichen Einwirkungen, die der Tod von Familienangehörigen oder ihre Verletzungen hervorrufen.

Bei aller Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Kriegsüberlebten darf aber nicht vergessen werden, daß auch noch eine andere Schicht vom Kriege betroffen wird, nämlich die jetzt, wie es scheint, nicht mehr so im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen, als dies bei Kriegsbeginn der Fall war, nämlich eine große Anzahl Familien von Kriegsteilnehmern.

In den ersten Kriegsjahren bildeten die Kriegerfamilien den Mittelpunkt der allgemeinen Sympathie. Arbeitsebenen und Unterstützungen waren vielfach nur für sie vorhanden. Das änderte sich bald, nachdem von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden war, daß die Kriegerfamilien durch die staatliche Unterstützung wenigstens etwas zum Leben hatten, während die Mütter und Frauen, die durch den Krieg arbeitslos geworden waren, vielfach ohne Mittel waren.

Nach und nach ist dann das Interesse für die Kriegerfamilien erheblich abgeklungen. Soweit es sich um betagte, arbeitslose Frauen zu handeln, war dies für Kriegerfamilien war, war die veränderte Haltung zum Teil berechtigt. Das wieder funktionierende Wirtschaftsgeschehen gab auch diesen Frauen vielfach Erwerbsmöglichkeiten, häufig hatten sie schon früher gearbeitet und ihre Tätigkeit gar nicht unterbrochen, so daß der Verdienst in Verbindung mit der Kriegszustützung die Not von ihnen und ihren Familien

fernhielt. In Einzelfällen waren sogar Kriegerfamilien wirtschaftlich besser daran als in der Zeit vor dem Kriege. Die Kenntnis solcher Fälle führte dann dazu, daß sogar vom guten Leben der Kriegerfrauen ganz allgemein gesprochen wurde.

Bei näherer Unternehmung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien von Kriegsteilnehmern stellt sich aber heraus, daß die Mehrzahl schwer zu kämpfen hat, um in der jetzigen teuren Zeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt auszukommen. Ein großer Teil muß sich unbedingt derartig einschränken, daß gesundheitliche Schädigungen, durch Unterernährung veranlaßt, die Folge sein müssen. Viele Familien haben eben keine anderen Mittel für den Lebensunterhalt, als nur die Kriegszustützung. Diese beträgt für die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers monatlich 12 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 Mk. Eine Kriegerfamilie mit nur einem Kind erhält also vom Staat 18 Mk. im Monat, mit zwei Kindern 24 Mk., mit drei Kindern 30 Mk., mit vier Kindern 36 Mk. usw. Mit diesen Summen können Familien, die kein Nebeneinkommen durch Arbeit oder durch Landbesitz haben, unmöglich die nötigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Wohnung bestreiten. Verschiedene Gemeinden zahlen deshalb ja auch Zuschüsse zur staatlichen Unterstützung, aber leider nicht alle. Nur die wenigsten Gemeinden geben Zuschüsse in Höhe der staatlichen Unterstützung oder wohl noch mehr. In der Mehrzahl der Fälle, wo Gemeinden Zuschüsse gewähren, erreichen diese keineswegs die Höhe der staatlichen Unterstützung. Nach einer Umfrage, die die Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltet hat, gaben von 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern über 300 überhaupt keine Unterstützungen an Kriegerfamilien und ihre Familien. In einer großen Anzahl Gemeinden, die Unterstützung in irgendeiner Form zahlten, waren diese äußerst gering.

In solchen Orten sind nun die Kriegerfamilien entweder auf die private Wohltätigkeit angewiesen oder sie müssen versuchen, durch Arbeit etwas zu verdienen. Die Staatshilfe der privaten Wohltätigkeit wirkt aber immer etwas bedrückend, denn man hat dort nichts zu verlangen, sondern muß um Zuwendungen bitten. Die Berechtigtheit erfordert allerdings, anzuerkennen, daß die private Wohltätigkeit in der Kriegszeit viel geleistet hat und recht oft,

ohne Gegenleistungen zu verlangen. Trotzdem müssen sich die Menschen, die diese Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, bedrückt fühlen. Die Hauptsache aber ist, daß mit den von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln die vorhandene Notlage der Kriegerfamilien nicht beseitigt werden kann. Allgemein geholfen kann nur werden, wenn durchweg die Gemeinden Zuschüsse zu der staatlichen Kriegszustützung leisten.

Damit den ärmeren Gemeinden dies möglich ist, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 2. Dezember einen Fonds von 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dem an arme Gemeinden Zuschüsse zu den Leistungen für Kriegerfamilien gezahlt werden können. Ganz leistungsschwachen Gemeinden können sogar die gesamten Aufwendungen für diesen Zweck zurückerstattet werden. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen ist aber noch nicht die Hälfte des Fonds aufgebraucht worden. Es ist dies ein Beweis dafür, wie wenig eine Anzahl Gemeinden gewillt sind, die Kriegerfamilien zu unterstützen. Der Grund für diese Haltung wird wohl ausnahmslos die mangelhafte Vertretung der Arbeiterkraft in den Gemeindeverwaltungen sein. In andern Fällen wäre es unverständlich, daß die vom Reich für Unterstützung der notleidenden Familien bereitgestellten Summen nicht in Anspruch genommen werden.

Nicht immer ist es den Kriegerfrauen möglich, ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit zu erhöhen. Eine alleinstehende Frau wird, wenn sie gesund ist, dies ohne weiteres tun, und sie findet schließlich auch Arbeitsgelegenheit, wenn nicht im Hause, dann in Fabriken oder Werkstätten. Wo Kinder sind, ist die Übernahme von Erwerbsarbeit aber mit Schwierigkeiten verknüpft. Sind die Kinder klein, dann müssen sie beaufsichtigt werden. Das ist aber leichter gesagt als getan. Fremde Leute zur Aufsicht müssen bezahlt werden und Kindergärten oder -horte usw. sind nirgends in genügender Zahl vorhanden, um alle Kinder aufzunehmen, die der Aufsicht mangeln. Frauen mit kleinen Kindern bleibt dann schließlich keine andere Erwerbsgelegenheit als Heimarbeit oder eine Tätigkeitsstelle, die sie nur auf kürzere Zeit vom Hause fernhält. Solche Erwerbsgelegenheiten bringen natürlich auch nur geringe Einnahmen. Das Wichtigste aber ist, daß solche Stellen gar nicht in so großer Zahl vorhanden sind, um allen, die darauf reflektieren, Erwerbs-

gelegenheiten zu geben. Es gibt immer noch eine große Anzahl Frauen — nicht nur Kriegerfrauen —, die ihre Kinder allein lassen oder sie befreundeten Familien und Nachbarn übergeben müssen, um außerhalb des Hauses Erwerbsarbeit zu leisten. Alle Familien aber haben nicht Gelegenheit, die Kinder unterzubringen und außerdem finden alle Frauen beim besten Willen auch gar keine Beschäftigung. So bleiben also eine große Anzahl Familien übrig, die allein von der staatlichen Kriegsunterstützung leben müssen. Es sind denn auch bereits Fälle bekannt, wo größte Not und gesundheitliche Gefahren die selbstverständliche Folge sind.

Bei der Generalkommission ist über einige besonders krasse Fälle Bescheid erhoben worden. Auf Vorstelligwerden hat hier das Reichsamt des Innern eingegriffen. Dieser Weg, der Notlage von Kriegerfamilien abzuhelfen, ist aber nicht der richtige. Dadurch wird wohl im Einzelfalle, nicht aber der notleidenden Masse geholfen.

Das kann nur geschehen, wenn die Kriegsunterstützung erhöht wird und die Gemeinden gezwungen werden können, ihrerseits Zuschüsse zur staatlichen Kriegsunterstützung zu leisten, so daß es den Kriegerfamilien die allein oder zum erheblichen Teil auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, auch möglich ist, damit die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten.

Die Erhöhung der staatlichen Unterstützung wird von den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage beantragt werden. Ob die Sache erfolgreich sein wird, ist zweifelhaft. Es hängt davon ab, wie weit die Mehrheit im Parlament die Notlage dieses in Frage kommenden Teils der Bevölkerung erkannt hat.

Aber selbst wenn der Antrag Annahme findet, wird es nötig sein, die Gemeinden in höherem Maße als bisher zur Leistung von Zuschüssen heranzuziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen in den einzelnen Gebieten kann nur durch die Gemeinden ein Ausgleich herbeigeführt werden. Wo die Arbeiterschaft in der Gemeindeverwaltung genügend vertreten ist, werden diese Vertreter entsprechende Anträge zu stellen haben und dafür eintreten. Wo aber der Einfluß der arbeitenden Bevölkerung nur schwach ist, da müssen die Organisationen der Arbeiterschaft versuchen, durch gemeinsam gefaßte Beschlüsse die Gemeindeverwaltungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen.

**In Verteidigung des Vaterlandes.**

Gefallen sind: aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Karl Nelzer, Flaschenfellerarbeiter Gappold, Conrad Sans, Hofarbeiter, Spandauer Bergbrauerei, Rudolf Schippe, Flaschenfellerarbeiter, Schweißbrauerei Abt. 2, Emil Baumgarten, Kesselbesitzer, Brauerei Osm. Berliner, Julius Paschke, Betriebsarbeiter, Brauerei N. E. U. Richter, Gustav Lehmann, Mitfahrer, Brauerei Pagenhofer Niederlage Lichtenrade, Hermann Zittelst, Flaschenfellerarbeiter, Brauerei Pagenhofer Abt. 1, Adolf Schorsch, Kesselbesitzer, Bergschlossbrauerei; Bielefeld der Kollege Heinrich Rehnage, Bierfahrer, Aktien-Brauerei Gütersloh;

Bremen die Kollegen Karl Zirkule, Gerlach Cornberg, letzterer gestorben im Lazarett Bremen; beides Brauereiarbeiter;

Breslau der Kollege Robert Feingelmann, Bierfahrer, Brauerei Ripke;

Dortmund die Kollegen Wilhelm Schiffer, Bierfahrer, Hanfabbrauerei, Hermann Schulze, Müller, Dortmund Mühlenwerke, Theodor Buchta, Brauer, Hanfabrauerei;

Hamburg die Kollegen Albert Thies, Bierkutscher, Elbischloßbrauerei, Johann Scherpe, Brauer, Sabaria-Brauerei;

Hannover die Kollegen Wilt. Dault, Bierhandlung Hartmann-Rinden, Emil Schmidt, Albert Stenger, beide Lindner Aktienbrauerei;

Langensalza die Kollegen Paul Busch, Alb. Krifer, Mälzereiarbeiter;

Lübeck der Kollege Heinrich Wiese, Mühlenarbeiter, an der Verwundung gestorben;

München die Kollegen Vinzenz Hartl, Brauer, Josef Erhard, Hilfsarbeiter, Augustinerbrauerei, Andreas Rehtler, Brauer, Pilsenerbrauerei, Johann Brühl, Mitfahrer, Unionbrauerei, Franz Koller, Hilfsarbeiter, Pilsenerbrauerei;

Worms der Kollege Otto Boher, Küfer, Alch. Ihre ihrem Andenken!

Verwundet wurden aus der Zahlstelle:

Eiberfeld-Darmen der Kollege Max Reinweber, Brauerei Hollmann;

Hamburg die Kollegen W. John, Hilfsarbeiter, Fritz Jonschkeit, Hilfsarbeiter, Max Richter, Brauer, Hermann Lippold, Brauer, Friedrich Magdalener, Brauer. Die drei ersteren Aktien-Brauerei, die beiden letzteren Branhaus und Teutonia;

Hildesheim die Kollegen Franz Krüger, Brauer, Joseph Klages, Feiger;

Uelzen der Kollege Eugen Kirchels, zum zweiten Mal.

Vermisst wird der Kollege Joseph Späth, Hilfsarbeiter, Löwenbrauerei, München.

In Gefangenschaft geraten sind die Kollegen Karl Lehninger, Köpenick, Zahlstelle Berlin, Theodor Günther, Brauer, Thomasbrauerei, München, Rudolf Knoblauch, Brauer, Löwenbrauerei, München.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Gustav Schmidt, Viktoriamühle, Berlin, Johann Dirshnerl, Spatenbrauerei, München.

**Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.**

- Hamburg, Barmbecker Krankenhaus, Pavillon B. 2: W. John, Hamburg.
- Gerstenstraße, Vereinslazarett Seemannsheim: Fritz Jonschkeit, Hamburg.
- Hörn i. B., Vereinslazarett: Max Richter, Hamburg.
- Wartian-Praga, Hospital Christi Verklärung: Hermann Lippold, Hamburg.
- Biebrich am Rhein, Vereinslazarett Katharinenstift: Friedrich Magdalener, Hamburg.
- Breslau, St. Joseph-Krankenhaus: Franz Krüger, Hildesheim; Festungslazarett Tiergartenstr. 55: Joseph Klages, Hildesheim.
- Kontowitz (Frankreich), Etappenlazarett Industrie-schule, Augenstation: Max Reinweber, Barmen.
- Bernigerode (Hess.), Parade 10: Eugen Kirchels, Uelzen.

**Erleichterung der Adoption von Kriegerwaisen im Königreich Sachsen.** Das sächsische Justizministerium legt den Vormundschaftsgerichten als eine Ehrenpflicht ans Herz, mitzuwirken, daß die Kriegerwaisen vor Not bewahrt und zu tüchtigen Staatsbürgern erzogen werden. Die Annahme von Kriegerwaisen an Kindes Statt betreffend, wird angeordnet, daß kinderlosen Familien, die Kriegerwaisen an Kindes Statt anzunehmen beabsichtigen und deshalb Befreiung von dem erforderlichen Alter — Vollendung des 50. Lebensjahres des Annehmenden, der mindestens 18 Jahre älter sein muß als das Kind — nachsuchen, die Aus-führung ihrer Absicht durch verständnisvolles und wohlwollendes Eingehen auf die Gesuche zu erleichtern ist.

**Höchstpreise für Abfälle der Gärungsgewerbe und der Stärkefabrikation nach der Verordnung des Bundesrats vom 19. August.** Die Preise verstehen sich für eine Tonne (gleich 20 Zentner):

Kartoffelschülpe, getrocknet	120	ℳ
naß	7. <sup>50</sup>	"
gesäuert	10	"
Getreidetreber, getrocknet	165	"
Roggenschlempe, getrocknet	242	"
Biertreber, getrocknet	220	"
naß	40	"
Malzkeime	200	"
Maischschlempe, getrocknet	264	"
Hefe, getrocknet (als Viehfutter)	350	"

Ueber den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 hat die Reichsgetreidestelle folgendes beschlossen:

Zur Herstellung von Mehl ist Brotgetreide mindestens bis zu 75 vom Hundert auszunutzen.

Die Mehlmenge, die auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird einschließlich der Zulage für die schwer arbeitende Bevölkerung auf 225 Gramm festgesetzt. Die Befugnis des Kommunalverbandes, bei der Unterverteilung dieser Mehlmenge Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen, wird hierdurch nicht berührt.

**Korrespondenzen.**

**Waldsassenburg.** Die Aktienbrauerei und Sabaria-Brauerei bewilligten am 1. Juli eine Feuerungszulage von 1,50 ℳ. pro Woche.

**Elmsborn.** So wie viele andere kleine Brauereien, ist auch die hiesige Exportbrauerei durch den Krieg in Mitleidenenschaft gezogen. Durch Mangel an Rohprodukten mußte das Brauen eingestellt und, was logisch ist, auch Arbeitskräfte entlassen werden. Hier hätte man wohl mit Recht erwarten können, daß die Arbeiter einige Wochen vor der Katastrophe auf das Kommende aufmerksam gemacht worden wären. Aber nichts von dem. Es wurde kurz und bündig die Entlassung vollzogen. Infolge der Eingiehung der Arbeitskräfte zum Krieg hatten die Arbeiter wohl Gelegenheit, Arbeit zu bekommen, aber human war die Handlung der Direktion nicht. Die Bierfahrer sollten weiter fahren, aber das Verzeihen sollte eingestellt werden. Dieser Grundsatz ist an sich richtig. Auch wir sind der Meinung, daß der Arbeiter damit nicht belastet werden soll. Weil man aber bei der hiesigen Exportbrauerei das Verzeihen bisher den Kutshern überließ, waren die gewaltigen Lohnabzüge vollständig deplaciert. Abzüge bis zu 18 ℳ. die Woche hatte man vorgeesehen. Das Ende vom Liede war, daß die Leute die Arbeit aufgaben. Es ist dies bei der enormen Feuerung erklärlich, wenn auch nicht richtig. Unter allen Umständen mußte durch die Organisationen versucht werden, Abhilfe zu schaffen. Nichts ist verkehrter, als davonzulassen. Jedenfalls muß aber festgestellt werden, daß es mit der so viel gepriesenen Humanität der Herren Direktoren schlecht bestellt ist. Wenn auch einmal weniger verdient wird, so konnte man doch gegen die Arbeiter etwas loyaler verfahren.

**Hensburg.** Die hiesigen Brauereien bewilligten für Verheiratete 1,50 ℳ. für Ledige 1 ℳ. pro Woche Feuerungszulage, vom 1. April bis 30. Juni rückwirkend, und vom 1. Juli bis 30. September, also quartalsweise Zahlung. Sämt jemand während der drei Monate freiwillig auf oder er wird entlassen, so hat er keinen Anspruch auf die Zulage.

**Sangentalza.** Die Brauerei Müller zahlt seit Juni für männliche Arbeiter 6 ℳ., für weibliche 4 ℳ. pro Monat Feuerungszulage.

**Leipzig.** Am 22. August referierte Genosse Koblau in einer besonders von Frauen der Kriegsteilnehmer sehr beachteten Versammlung über das Kriegsunterstützungs-

wesen, nachdem der gefallenen und gestorbenen Kollegen gedacht worden war. Dem Referenten wurde allgemeine Aufmerksamkeit und am Ende Beifall geschenkt. Kollege Eick sprach dann für den Anschluß an den Verein Heimatschutz. Da in einer Vertrauensmännerziehung genügend darüber debattiert worden war, wurde der mittlerweile erfolgte Anschluß ohne weitere Diskussion von der Mitgliederversammlung genehmigt. Der Klassenbericht vom zweiten Quartal wurde vom Kollegen Sebnig erstattet. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug 3211,50 ℳ. Nach Abzug der Ausgaben für verschiedene Unterstützungsabteilungen konnten der Hauptkasse noch 852,90 ℳ. überwiesen werden. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 3353,96 ℳ. Die Mitgliederzahl ging in dieser Zeit wiederum um 29 zurück. Der gegenwärtige Bestand ist 538. Weiter wurden die Verhandlungen und die gemeinschaftlichen Sitzungen bekanntgegeben, die sich notwendig machten wegen der Verweigerung des Urlaubs in den Brauereien. Mit der Begründung, daß Mangel an Arbeitspersonal u. a. m. vorhanden sei, glaubten verschiedene Brauereibesitzer berechtigt zu sein, den Urlaub abzulehnen zu können. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nun dahin gekommen, daß Urlaub generell gewährt werden soll; wo Unabkömmlichkeit vorhanden, soll eine entsprechende Geldentschädigung, aber erst am Jahresschluß, gewährt werden. Denjenigen Arbeitnehmern jedoch, welche plötzlich zum Heeresdienst eingezogen werden, soll eine Entschädigung nicht gegeben werden. Es ist trotz wiederholter Anregung bei dem Brauereibesitzer nicht möglich gewesen, diesen Punkt zur Zufriedenheit zu erledigen. Immer wurde uns mitgeteilt, daß der Geschäftsführer des Brauereibesitzer, Herr Dr. Böpffel, zurzeit entweder nicht da sei oder mit Arbeit zu sehr überhäuft sei. Die Versammlungen gaben zum Ausdruck, daß diese Angelegenheit weiter verfolgt werde. Eine Korenhaltung des Urlaubs wird auch von der Betriebsleitung der Korabranntweinbrennerei Unionwerke in L-Rodaun geübt. Alle Herren begründen das Verlangen nach Urlaub infolge einer kleinen gewählten Feuerungszulage als ungerecht. Gerade jetzt, wo die Arbeiterschaft sich so schlecht ernähren muß, ist ein Urlaub nötiger. Die Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, sind nicht weniger geworden. Wenn solche Abmachungen im Zeichen des Burgfriedens nicht zur Geltung kommen, ist zu erwarten, daß nach dem Krieg uns wichtige Aufgaben zufallen werden, um unseren Kollegen ihr Recht zu verschaffen. Deshalb, Kollegen, sorgt für eine geschlossene Organisation in den Brauereien, Biernebel-lagen, Brennereien und Mühlen. Weiter wurde noch bekanntgegeben, daß der Tarifvertrag für die Mühlenarbeiter der Konsummühle nunmehr abgeschlossen ist. Bedauerlich sei, daß durch die Verzögerung der Unterschrift der Betriebsleitung die Arbeiter auf die Zulage noch warten müssen.

**München.** Ein alter Gewerkschaftsbeteran, Kollege Joseph Ertl von der Spatenbrauerei, ist am 22. August an einem Kopfleiden gestorben. Ertl war seit dem Uebertritt zum Verbands im Jahre 1894 Vertrauensmann. Seine Mühe war ihm in der Arbeit für die Organisation zu viel, und besonders ist hervorzuheben, daß er einer der fleißigsten und pünktlichsten Versammlungsbesucher war. Sein aus-geszeichneten Charakter machte ihn bei der ganzen Arbeiterschaft beliebt. Sollte man alle seine organisatorischen Leistungen aufzählen, so müßte man zurückgreifen auf die Zeit der Gründung des Fachvereins der Brauer Münchens vor 1894. Die Zahlstelle München hat in Ertl einen jederzeit arbeitsfreundlichen Förderer der Organisation verloren.

**Reutlingen.** Die Brauerei Sieber u. Speiser in Reutlingen sowie die Klosterbrauerei in Pfullingen bewilligten den verheirateten Arbeitern ab 1. August wöchentlich 1 ℳ. Feuerungszulage.

**Worms.** Die Versammlung vom 15. August ehrte die gefallenen Kollegen durch Erheben von den Sigen. Hier-auf machte Kollege v. Steht bekannt, daß von den drei aus-getretenen Mitgliedern Jäger, Fjör und Joh. Engel von der Ludwigsmühle sich Jäger besonders bemüht, die Kollegen im dortigen Betriebe vom Verbands abhängerig zu machen, was ihm aber nicht gelingen dürfte. Hier-auf berichtete er über die Versammlung zwecks Gründung eines Kriegskonsumtentausschusses zur Bekämpfung des Wachers und der Preistreiberei, ferner über die Erfolge in der Frage der Feuerungszulage. In der Heftigen Konsum-mühle bekamen die Kollegen auf Eingabe eine einmalige rückwirkende Feuerungszulage, und zwar Ledige 5 ℳ., Verheiratete 10 ℳ. und für jedes Kind 1 ℳ., dann eine laufende Zulage: Ledige 1 ℳ., Verheiratete 2 ℳ. und für jedes Kind 2 ℳ. pro Woche. Die Kollegen der Ludwigsmühle und auch der Mibelungen-mühle nahmen von einer Eingabe betreffend Feuerungs-zulage aus gewissen Gründen Abstand. In der Ele-cianten-Brauerei vorm. L. Mühl lehnte die Direktion auf Eingabe der Kollegen eine Feuerungszulage rundweg ab mit der Begründung, daß die Betriebsunterstützung und Rohmaterialienpreise derart gestiegen seien, daß sie eine Zulage mit dem besten Willen nicht gewähren könnten. Trotzdem werden jetzt schon Betriebsneueinrichtungen vor-genommen. In der Bergerischen Brauerei ist auf Eingabe eine Antwort noch nicht erfolgt. Den Kartell-bericht gab der Vorsitzende, Kollege Keffert. Er be-handelte ebenfalls die Lebensmittelversorgung, der entgegen-gesetzten werden mußte, auch ein Arbeitsnachweis müßte er-richtet werden, um nach Beendigung des Krieges den Ar-beitern Stellen zu vermitteln, indem Millionen zurückkehren und die Arbeit zu jeder Bedingung aufnehmen werden. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege v. Steht. Die-selbe ergab eine Einnahme von 1280,50 ℳ., eine Ausgabe von 634,03 ℳ., an die Hauptkasse abgeandt wurden 645,57 ℳ. Der Bestand der Lokalkasse betrug 2173,95 ℳ. Der Mitgliederbestand ist von 181 männlichen und 5 weib-lichen auf 169 männliche und 1 weibliche gesunken. Am Krieges sind bis jetzt 131 Mitglieder von der Zahlstelle beteiligt, davon sind 84 verheiratet und 47 ledig. Gefallen sind aus Worms 8 Kollegen. Vom Vorstand wurde an-geregt, in der Agitation eingzugreifen, um den Mitglieder-bestand zu heben.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Aber die Brauindustrie im Juli berichtet das Reichs-Arbeitsblatt: Aus der Berliner Bierbrauerei wird gegen- über dem Vormonat teils eine Verringerung, teils eine Zunahme des Absatzes gemeldet. Im Juli 1915 haben sich auf dem Arbeitsmarkte der zum Verein der Brauereien...

Aus dem Beruf.

Urteil eines Brauereigerichtsführers und der Sektions- anführer der Berufsvereinschaft. Urteil des Oberlandes- gerichts Dresden vom 18. Mai 1914. Der Geschäftsführer H. der Selbstbrennerei zu G. hatte mit seinem...

Die Klagerin kann nur einen Anspruch geltend machen, der in der Person des Beklagten ist. Dem § 140 G.L.G. (§ 142) entspricht lediglich, daß der Anspruch auf die Berufsgenossenschaft übergeht, der der entschädigungs- berechneten Person auf Grund des ihr durch den Unfall...

Entschädigung für entzogenen Urlaub. Der Schrift- richter der Brauerei und Pilsenerfabrik Witten im Bezirk steht nach zweijähriger Dienstverpflichtung einem Arbeiter ohne Lohnzahlung von drei Tagen frei. Ein Arbeiter, der vom 2. Juni 1915 bis 6. August 1915 bei der Firma...

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Regierung gegen den Zuckermarkt. Das Vorgehen des Kriegsaussschusses für Konsumwarenministerien, dem nach dem Reichsbeschlusse vom 1. August 1914, hat im letzten Teil wesentlich zu Erhöhen der Zuckerverbrauch...

früchte stellen ebenfalls einen Sieg der Konjumenten- bewegung dar. Jetzt hat sich die Regierung auf Drängen des Kriegsaussschusses hin entschlossen, ihre Bestimmungen über die Zuckerhöchstpreise durch kräftige Zuteile zu er- gänzen. Der Staatssekretär des Innern hat dem Kriegs-

Am zu verhindern, daß die für den Handel mit Verbrauchswaren festgesetzten Höchstpreise für die Ver- braucher erst veripäet fühlbar werden, beabsichtige ich, Händlern, die bei Lieferungen nach dem 15. August er. auf den vor dem 22. Juli er. vereinbarten höheren Preisen bestehen und die Preise nicht auf die gesetzliche Höhe ermäßigen, die Bestände an Verbrauchswaren durch die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. fortzunehmen zu lassen. Vor dem 22. Juli 1915 geschlossene Verkäufe an die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, an Zilfor- fabrikanten, an Fabrikanten alkoholfreier Getränke und an Marmeladen- und Konfitürenfabrikanten sollen durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Sich habe die Zuckerhändlervereine benachrichtigt und stelle ergebnis anheim, den Verbrauchertreuen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben.

Im Auftrage gez.: Krauß.

Diese Maßnahme kann, wie der Kriegsaussschuss schreibt, mit Genugtuung begrüßt werden. Auf seine An- zeigen hin, die er auf Wünsche aus Handelskreisen ver- anlaßt hatte, sind auch schon vor dem 22. Juli er. Zucker- torate, für die unverhältnismäßig hohe Preise verlangt wurden, durch die Zentraleinkaufsgesellschaft bei Groß- händlern beschlagnahmt worden, obwohl bis dahin Höchst- preise für den Großhandel nicht bestanden. Jetzt sind die erforderlichen Grundlagen für ein geregeltes Vorgehen gegen den Zuckermarkt geschaffen worden. Der Kriegs- aussschuss hat dem Wunsch des Staatssekretärs gemäß sofort seinen Bezirks- und Ortsaussschüssen sowie seinen an- geschlossenen Verbänden und Konsumgenossenschaften die nötigen Weisungen zur scharfen Überwachung der Vor- gänge auf dem Zuckermarkt gegeben. Auch unsere ein- zelnen Mitglieder können durch Mitteilungen an den Kriegsaussschuss über Mißstände dieser Art viel zur Besserung der ungesunden Verhältnisse beitragen. Die für Handel und Verbraucher gerechteste und sicherste Regelung erblickt der Kriegsaussschuss allerdings trotz der dankenswerten Schritte des Staatssekretärs in der Fest- setzung von Höchstpreisen für den Klein- handel; denn die von ihm im ganzen Reich angeordneten Erhebungen über die Zuckerpreise im Kleinverkauf haben eine ständige Anwartsbewegung erkennen lassen. Es ist fraglich, ob die Großhandelspreise allein dieser Tendenz Einhalt gebieten können.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der "Verbandszeitung": Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Seite ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Informationschrift für die zum Militär einberufenen Verbandsmitglieder.

Zweck Informationschrift der im Felde stehenden Ver- bandsmitglieder über die Tätigkeit des Verbandes im ersten Kriegsjahr und über den Stand des Ver- bandes hat der Verbandsvorstand eine kleine Broschüre herstellen lassen. Die bis jetzt eingegangenen Bestellungen lassen erkennen, daß die Zahlstammverbände der Broschüre nach nicht die genügende Beachtung schenken. Auch lassen Anfragen an den Hauptvorstand erkennen, daß die meisten Zahlstammverbände nicht wissen, wie sie die Schrift an die im Felde stehenden Mitglieder bringen sollen. Das kann am leichtesten dadurch geschehen, daß die Schrift den Angehörigen der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder ausgereicht wird und diese ersucht werden, sie den Kollegen zuzustellen. Es wird dringend ersucht, für die weiteste Verbreitung der Broschüre unter den im Felde stehenden Kollegen zu sorgen. Bro- schüren liefert der Verbandsvorstand in beliebiger Anzahl. Der Verbandsvorstand.

Berichte und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher.

Johannes Claus, Bierbrauer, Nachn. 28 476, geb. 24. De- zember 1866 zu Dillitz, eingetr. 1. Juli 1904 in Ruffel. Konrad Ebert, Maschinenf. Nachn. 28 396, geb. 16. Juni 1868 zu Kassel, eingetr. 31. Mai 1909 in Kassel. Vorstehende Kollegen haben Duplikate mit gleicher Nummer erhalten; nur diese sind gültig.

Eingänge der Hauptkasse

vom 23. bis 29. August.

Bismar 31,76; Jüterburg 15,22; Wittkorf 15,—; Dresden Post, Berlin (Zinsen) 108,90; Forstheim 17,44; Umma i. B. 2,70; Kronach 6,07; Solingen 5,10; Stolp 16,95; Malsdorf 7,80; Regensburg 13,20.

Die Abrechnung für das 2. Quartal dieses eingetr.: Forstheim, Stolp, Kronach, Zuzenburg.

Materialverband.

Table with 6 columns: Schließelle, Höhe, Beiträge, 50 Pf., 60 Pf., 40 Pf. Rows include Döllnitz, Sandberg, Sonne, Kronach, Sogberg, Stuttgart, Wagram, Jena, Leipzig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

- Augsburg. Kassierer: Schleifer, Paradiesgäßchen, G. 173/74, 1 Tr.
Eberfeld-Barmen. Kassierer: Johann Ströbel, Sebans- traße 136.
Grimma. Alle Zuschriften an Karl Laupitz, Malz- mühlenstraße.
Tübingen. Alle Zuschriften an Albert Bödt, Brauer, Rimmelstraße.
Helmgen. Vorsitzender: Emil Hoffmann, Schiller- straße 22, 1 Tr.; Kassierer: Josef Winkel, Schnellmarkt 18.
Versammlungsanzeigen.
Freitag, den 3. September.
Brieg. 8 Uhr: Lokal Reichelt, Doppelner Straße.
Sonnabend, den 4. September.
Amsterdam. Hotel "Rotterdam", Waasperplein.
Arzberg. 8 Uhr: "Konsumverein".
Augsburg. 8 Uhr: "Wittelsbacherhof".
Erfurt. In der "Forelle".
Jugoslawien. 7 1/2 Uhr: "Gasthof zur Farbe".
Kahla. 7 Uhr: "Rosengarten".
Kattowitz. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus".
Liegnitz. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus".
Pirmasens. 8 1/2 Uhr: Wm. Grohmann, Allee Str. 1.
Sangerhausen. 8 Uhr: "Herrenzug".
Schweinfurt. 8 Uhr abends: bei Waal, Krutme Gasse 23.
Saalshut. 8 Uhr: "Zum wilden Mann".
Wernigerode. 8 1/2 Uhr: "Volksgarten".
Sonntag, den 5. September.
Aalen. 2 Uhr: "Eintracht".
Aischaffenburg. Vorm. 10 Uhr: "Gewerkschaftshaus".
Crimmitschau. 2 1/2 Uhr: "Herberge zur Heimat".
Deinold. Vorm. 9 1/2 Uhr: "Zentralhalle".
Eggersleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Keine.
Frankenhäusen. 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant.
Geislingen. 2 Uhr: bei Ortmann.
Schm. Gmünd. 3 Uhr: "Roten Ochsen".
Heidenheim. 2 Uhr: Lokal Felsen.
Jüterburg. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Kaufbeuren. Vorm. 10 Uhr: "Gasthaus zum Engel".
Kolberg. 3 Uhr: Vereinslokal.
Königssee. 3 Uhr: Ratskeller.
Köslin. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Kronach. Germania", Planiger Str. 18.
Krotzschin. 1 1/2 Uhr: bei Olejniezka, Am Markt.
Minden. 3 Uhr: "Colosseum".
Muskau. 3 Uhr: bei Worejsche.
Neustadt (Orla). 2 Uhr: in Triptis.
Osnabrück. Vorm. 11 Uhr: bei Hengst.
Potsdam. 7 1/2 Uhr: Vereinslokal.
Regensburg. Vorm. 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Rudolstadt. 2 Uhr: "Bürgerbräu".
Saalfeld. Vorm. 9 1/2 Uhr: "Zur Erholung".
Scheib. 8 Uhr: bei Marthin.
Siegen. 2 Uhr: "Deutsches Haus", Bahnhofstraße.
Speyer. 2 Uhr: "Kleiner Storchenteller".
Stendal. Bei Wöhning, Unglinger Berg.
Stolz. 3 Uhr: bei Seltz, Poststr. 1.
Zeitz. 3 Uhr: "Klosterkirche", Pegau.
Montag, den 6. September.
Oranienburg. 8 Uhr: bei Mohrbed, Kanalstr. 5.
Dienstag, den 7. September.
Wilhelmshaven. Sadawassers Livoli, Rüstingen II.
Mittwoch, den 8. September.
Kostel. 8 1/2 Uhr: "Philharmonie".

- Nachruf.
Den Heldentod fürs Vater- land fand am 10. August auf dem östlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Kaiser Otto Jocher.
Um ehrendes Andenken be- wahren ihm die Kollegen der Zahlstelle Worms, Filiale Alzey.
Nachruf.
Auf dem Schlachtfelde im Dien fel unser Kollege, der Mühlenarbeiter Gustav Junl.
Um ehrendes Andenken be- wahren ihm die Kollegen der Zahlstelle Kelzen.
Nachruf.
Infolge schwerer Verwundung fand in einem Lazarett im Osten unser Mitglied, der Kollege, Mühlenarbeiter Heinrich Wicje.
Ehre ihrem Andenken. Zahlstelle Südbad.
Dem Kollegen Emil Weich- hold aus Oberndorf, jetzt Kran- kheit, zu seiner Silbernen Hoch- zeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Krupfad.

- Nachruf.
Auf dem Schlachtfelde gefallen sind unsere Kollegen, der Bier- kulliger Albert Thies und der Brauer Joh. Scherpe.
Ferner fand nach längerem Leiden unser Kollege, der Handwerker Carl Fitzow (Hansa-Brauerei).
Ehre ihrem Andenken. Zahlstelle Hamburg.
Unserem Kollegen Carl Schlächtermann nebst seiner lieben Frau zur Silbernen Hoch- zeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Umma.
Nachruf.
Auf dem Schlachtfelde im Dien fel unser Kollege, der Mühlenarbeiter Gustav Junl.
Um ehrendes Andenken be- wahren ihm die Kollegen der Zahlstelle Kelzen.

Nachruf.
Auf dem Schlachtfelde im Dien fel unser Kollege, der Mühlenarbeiter Gustav Junl.
Um ehrendes Andenken be- wahren ihm die Kollegen der Zahlstelle Kelzen.

Nachruf.
Infolge schwerer Verwundung fand in einem Lazarett im Osten unser Mitglied, der Kollege, Mühlenarbeiter Heinrich Wicje.
Ehre ihrem Andenken. Zahlstelle Südbad.

Dem Kollegen Emil Weich- hold aus Oberndorf, jetzt Kran- kheit, zu seiner Silbernen Hoch- zeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Krupfad.

Ein zuverlässiger Brauer, der auch den Brauereibetrieb vertreten kann, sofort gesucht. Carl Kiefels Brauerei, Finsterwalde (Niederlausitz).

Ein älterer militärfreier Brauer für sofort gesucht. Carl Kiefels Brauerei, Finsterwalde, N.-L.

Einen zuverlässigen, militärfreien Brauer stellt ein zum Lohnsake nach Carl. Außerdem gewähre Kriegs- zuzüge, freie Wohnung und freie Versicherungsbeiträge. Brauerei B. Haberland, Finsterwalde (Nied.-Sax.)

Brauer sucht
Hansa-Brauerei A.-G., Dortmund.

Mutterkorn
kauft jedes Quantum zu den Tagespreisen.
Clement Mariacher, Worms a. Rh., Strahlenbergstraße 30, I.